

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) wird das nachfolgend bezeichnete Dokument öffentlich zugestellt:

I. Behörde, für die zugestellt wird

Wasserwerk der Gemeinde Titz
Landstraße 4
52445 Titz

II. Zustellungsadressat / letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten

Frau
Nadezda Börsch
Düsseldorferstr. 17
40667 Meerbusch

III. Bezeichnung des/der Dokumente, das/die zugestellt wird/werden

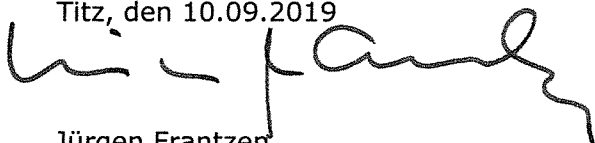
Bescheid über Gemeindeabgaben 11504901-7 vom 08.02.2019

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen werden kann

Das Schriftstück kann von dem Adressaten gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Titz, Wasserwerk der Gemeinde Titz, Zimmer 22-24, Landstraße 4, 52445 Titz eingesehen werden.

Durch diese Zustellung werden gegebenenfalls Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Titz, den 10.09.2019



Jürgen Frantzen
Bürgermeister

angeheftet

am 11.09.2019 Bra

abgenommen

am.....